

Anfrage zur Förderung von Erdgas-Neufahrzeugen

Stand Oktober 2010

Bitte füllen Sie die Anfrage zur Förderung eines neuen Erdgas-Serienfahrzeuges vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Voraussetzung für die Förderung eines Neuwagens ist, dass die in der beiliegenden Förderrichtlinie genannten Bedingungen erfüllt sind.

Angaben des Interessenten/der Interessentin:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon _____ E-Mail: _____

Bankverbindung: Kontonummer: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Allgemeine Angaben zum Fahrverhalten:

Durchschnittliche Jahreskilometerleistung: _____ km

Wie wird das Fahrzeug überwiegend genutzt: Stadt/Autobahn Landstraße gemischt

Angaben zum alten Fahrzeug:

Fahrzeughersteller: _____ Typ: _____

Baujahr: _____ KW: _____ Diesel Benzin

Angaben zum neuen Erdgasfahrzeug:

Fahrzeughersteller: _____

Modell: _____

Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

Datum Erstzulassung: _____

Kennzeichen: _____ Farbe: _____

Welchen Motortyp hätten Sie gewählt, wenn Sie kein Erdgas-KFZ erworben hätten? Diesel Benzin _____

Nachfolgende Anlagen sind der Förderanfrage beizufügen:

(Sofern sie nicht bereits mit der Anfrage zur Förderung von Erdgasfahrzeugen eingereicht werden.)

- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Angaben und Erklärungen:

1. Bestätigung des Interessenten/der Interessentin
 - Ich versichere, dass ich der Fahrzeughalter des zu fördernden Erdgasfahrzeuges mit der o.g. Fahrzeugidentifikations-Nummer bin.
 - Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Verpflichtung des Interessenten/der Interessentin
 - Ich verpflichte mich, den Werbeaufkleber „Ich fahre mit Erdgas“ selbst am Heck meines Autos anzubringen und für den Förderzeitraum am Fahrzeug zu belassen.
3. Weitere Erklärung des Interessenten/der Interessentin
 - Die Richtlinien für das „Förderprogramm für Erdgas-Neufahrzeuge“ der Stadtwerke Gießen AG habe ich erhalten und erkenne sie als verbindlich an.

Ich/wir erkläre/n hiermit das Einverständnis, dass die durch dieses Formular und den beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten den am Förderprogramm beteiligten Unternehmen (Stadtwerke Gießen AG, E.ON Ruhrgas AG) und von diesen ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Interessenten/der Interessentin

Vermerk der Stadtwerke Gießen AG:

Förderbetrag SWG: _____ EUR

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinie zum Förderprogramm der Stadtwerke Gießen AG für Erdgas-Neufahrzeuge

Stand Oktober 2010

Ziel des Förderprogramms

Das Förderprogramm der Stadtwerke Gießen AG soll dazu beitragen, den Anteil an erdgasbetriebenen Fahrzeugen nachhaltig zu erhöhen. Deshalb fördern die Stadtwerke Gießen AG (nachfolgend SWG genannt) die Anschaffung von erdgasbetriebenen Serien-Neufahrzeugen mit einer Erstzulassung zwischen 1. Oktober 2010 und 31. März 2012.

Förderumfang

Fahrzeuge im Sinne des Förderprogramms sind Pkws und Nutzfahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t. Alle Käufer eines Erdgas-Serienfahrzeugs (Neuwagen) erhalten einen einmaligen Betrag von 150 EUR. Dieser Betrag wird auf das in der Anfrage angegebene Konto des Interessenten/der Interessentin überwiesen.

Voraussetzungen für die Förderung von Erdgas-Neufahrzeugen

Der Halter des Erdgasfahrzeuges verpflichtet sich für die Dauer von mindestens einem Jahr einen Werbeaufkleber („Ich fahre mit Erdgas“ – Abmessungen etwa 15 cm x 5 cm) auf seinem Fahrzeug anzubringen. Der Aufkleber muss gut sichtbar am Heck angebracht werden. Für eventuell durch die Anbringung oder Entfernung des Aufklebers entstehende Schäden ist die Haftung der SWG – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Umgerüstete Fahrzeuge werden nicht gefördert.

Die Förderung für Erdgas-Neuwagen gilt nur für Neuwagen mit einer Erstzulassung zwischen dem 01.10.2010 und 31.03.2012. Der Wohnort des Fahrzeugeigentümers muss im Gas-Grundversorgungsgebiet der SWG liegen, also in einer der folgenden Kommunen: 35418 Buseck, 35463 Fernwald, 35390, 35392, 35394, 35396 und 35398 Gießen, 35452 Heuchelheim, 35633 Lahnau, 35440 Linden, 35415 Pohlheim, 35447 Reiskirchen oder 35460 Staufenberg. Außerdem muss das Neufahrzeug auf den Interessenten zugelassen sein. Jedes Fahrzeug wird nur einmal gefördert. Fahrzeuge, die bereits durch ein anderes Förderprogramm gefördert wurden, sind von diesem Förderprogramm ausgeschlossen.

Förderungsfähiger Personenkreis

Die Förderung können Privatpersonen erhalten, sofern sie Eigentümer des Erdgasfahrzeuges sind.

Verfahren und Umsetzung

Die Förderung erfolgt nur auf schriftliche Anfrage bei:

Stadtwerke Gießen AG
Marketing/Vertrieb
Lahnstraße 31
35398 Gießen

Für die Bearbeitung der Anfrage sind folgende weitere Unterlagen erforderlich:
(Sofern sie nicht bereits mit der Anfrage zur Förderung von Erdgasfahrzeugen eingereicht werden.)

- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Datenspeicherung

Der Interessent/die Interessentin ist damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten den am Förderprogramm beteiligten Unternehmen (Stadtwerke Gießen AG, E.ON Ruhrgas AG) zur Verfügung gestellt werden und von diesen ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die SWG besteht nicht. Über die Anfrage entscheiden die SWG auf der Grundlage dieses Förderprogramms. Die SWG behalten sich vor, die Kriterien jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Zur Anwendung kommt der jeweils aktuelle Stand des Förderprogramms. Verstößt der Förderteilnehmer/die Förderteilnehmerin gegen die Förderbedingungen, sind die SWG berechtigt, den einmaligen Zuschuss zurückzufordern und bei strafrechtlichen Verstößen gegen die Förderbedingungen diese zur Anzeige zu bringen.